

Motion betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub

23.5643.01

Schülerinnen und Schüler der obligatorischen 11 Schuljahre können im Kanton Basel-Stadt pro Jahr eine bestimmte Anzahl Tage Familienurlaub unkompliziert und ohne Angabe von Gründen beziehen. Im Kinderarten sind dies 5, ab der ersten Primarschule 2 Tage pro Schuljahr. Dieser Familienurlaub kann zudem innerhalb einer Schulstufe kumuliert bezogen werden.

Diese Regelung erlaubt es beispielsweise, dass Anlässe oder Sportveranstaltungen ausnahmsweise auch während der Unterrichtszeit besucht werden können oder dass Ferien früher angetreten oder später beendet werden können, wodurch die besonders kostspielige Buchung von Wochenendflügen während der Hauptreisezeit entfällt.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen gilt diese einfache, sinnvolle und pragmatische Regelung ab dem 12. Schuljahr nicht mehr. Dabei darf von Schülerinnen und Schülern ab diesen Stufen durchaus ein erhöhtes Mass an Eigenverantwortung und somit ein vernünftiger Umgang mit Freitagen erwartet werden. Diese Ungleichbehandlung kann nun dazu führen, dass Familien mit Kindern in unterschiedlichen Schulstufen nicht gemeinsam an einen Anlass oder in den Urlaub reisen können.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Regelung betreffend Familienurlaub wie folgt anzupassen:

- Pro Schuljahr steht jedem Schüler/jeder Schülerin auch in der nachobligatorischen Schulzeit ein Familienurlaub von zwei Tagen zu.
- Diese zusätzlichen Urlaubstage sollen je Schuljahr bezogen oder über mehrere Schuljahre pro Schulstufe zusammengefasst werden können.
- Die Anpassung der Regelung ist auf das Schuljahr 2024-25 einzuführen.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Daniel Albietz, Niggi Daniel Rechsteiner, Beda Baumgartner